

Version 4, gültig ab 12. Dezember 2020

COVID 19-Schutzkonzept der Stadt St.Gallen Eissportzentrum Lerchenfeld (ohne Curling Center St.Gallen)

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2020 die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 28. Oktober 2020 angepasst. Die schweizweit erweiterten Massnahmen gelten ab dem 12. Dezember 2020.

Die Stadt St. Gallen als Betreiberin von Sport- und Freizeitanlagen legt hiermit das gemäss Covid-19-Verordnung geforderte Schutzkonzept für das Eissportzentrum Lerchenfeld vor. Davon ausgenommen ist das privat betriebene Curling Center St. Gallen.

Die Stadt St.Gallen setzt in hohem Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit vier flankierenden Massnahmen:

1. Kommunikative Begleitung z.B. mittels Plakaten, Aushängen oder Durchsagen.
2. Abstandsregelungen und Leitsysteme an Orten, wo ein Risiko von Massenbildung besteht, z.B. bei Eingangsbereichen und Sanitäranlagen, gemäss den Vorgaben des BAG.
3. Festlegung einer maximalen Anzahl Personen (Kapazitätsgrenze), basierend auf der Kennzahl von 1 Person pro 15 m² auf den Eissportfeldern (Eissporthalle und Ausseneisfeld).
4. Desinfizieren der Mietschlittschuhe und Mietgegenstände nach jedem Gebrauch.

Nutzung des Eissportzentrums

Das Eissportzentrum steht, mit Ausnahme der im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Einschränkungen, allen Gästen gemäss geltender Nutzungsordnung zur Verfügung.

Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten, insbesondere die ausgedehnte Maskenpflicht (bitte beachten Sie auch die Vorgaben vor Ort) sowie die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Maskentragpflicht (ausser Kinder vor ihrem 12. Geburtstag) auf der ganzen Anlage, heisst in den öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenräumen inkl. beider Eisflächen.
- Hygiene beachten. Gründlich Hände waschen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Eissportzentrum nicht betreten.

Beschränkung der Personenzahl im öffentlichen Eislauf

Die maximale Anzahl Gäste, die im Eissportzentrum Lerchenfeld aufhalten dürfen, wurde aufgrund der Vorgaben des Bundes (15 m² pro Person in der Eissporthalle und auf dem Ausseneisfeld unter Berücksichtigung der Eisreinigung) berechnet und wie folgt festgelegt:

Eissporthalle und Aussenfeld 180 Personen

Am Empfang des Eissportzentrums werden Personen mittels Eintritts- und Austrittskontrolle gezählt. Es werden keine Personendaten erhoben.

Die Stadt St.Gallen kann die maximale Anzahl Gäste jederzeit anpassen, wenn die Vorgaben des Bundes nicht eingehalten werden oder wenn sich die übergeordneten Vorgaben verändern.

Beschränkung der Aufenthaltsdauer im Eissportzentrum

Der Aufenthalt im Eissportzentrum wird auf vorerst 90 Minuten beschränkt. Damit kann möglichst vielen Personen das Eislaufen ermöglicht werden.

Verhaltensregeln auf den Eisflächen

Die Nutzung der beiden Eisflächen liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Gäste. Die Kapazitätsbeschränkung ist so ausgelegt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Das «Chnebeln» während dem öffentlichen Eislauf ist bis auf Weiteres nicht erlaubt.

Vorläufiger Verzicht auf das Angebot Eisstockschiessen

Aufgrund der engen Platzverhältnisse und zum Schutz unserer Gäste wird bis auf Weiteres das Eisstockschiessen nicht angeboten.

Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Die Toiletten und die öffentliche Garderobe im Eissportzentrum können genutzt werden. Vereinsgarderoben und Duschen sind geschlossen. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit sind einzuhalten. Sie sind entsprechend signalisiert.

Restaurant/Verpflegungsautomaten

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebotes. Unter anderem dürfen höchstens 4 Personen an einem Tisch sitzen, ausgenommen Familien mit Kindern. Die Kontaktdaten werden in diesem Bereich erhoben, 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.

Verantwortung der Vereine

Es liegt in der Verantwortung der Vereine, die Vorgaben des vorliegenden Schutzkonzeptes der Anlage wie auch die Vorgaben des Schutzkonzeptes des eigenen Vereins einzuhalten. Der jeweilige Verein ist verpflichtet, alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler sowie deren Eltern über den Inhalt in geeigneter Weise zu informieren.

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Stadt St.Gallen ist als Betreiberin des Eissportzentrums verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Gäste ist jedoch zentral, für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Die jeweiligen Verhaltensregeln vor Ort (auf Plakaten) und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Eissportzentrum verwiesen werden.

Kommunikation

Die Stadt St.Gallen informiert die Öffentlichkeit via Medienmitteilung, über die Website sowie ergänzend via Newsletter und/oder Soziale Medien.